



# HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2021

SIA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion

#### Finanzielle Ausstattung der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler sowie Förderung von Vertriebenen – Verbänden und Spätaussiedlern

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler (LBHS) soll nach Angaben des Hessischen Innenministeriums die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler vertreten und in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen die Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes fördern. Bis zum Jahr 2019 war die Landesbeauftragte dem Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet, durch Umressortierung zwischen den Ressorts Innen und Soziales wechselte die LBHS zum Innenressort. Für die Unterbringung der Spätaussiedler ist weiterhin das Ministerium für Soziales und Integration zuständig.

Für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wurden ihr in den vergangenen Jahren 1000 € monatlich zur Verfügung gestellt. Mit dem Wechsel zum Innenressort wurde im Stellenplan des Ministeriums für den Haushalt 2020 zusätzlich zu den 12.000 € für die ehrenamtliche Tätigkeit erstmals eine Stabstelle für die LBHS vorgesehen. Vorgesehen waren eine A 11 Stelle, eine A 12 Stelle, zwei A 13 Stellen, eine A 14 Stelle und eine B 2 Stelle, die außertariflich besetzt werden kann. Im November 2020 wurde bekannt gemacht, dass die bisherige LBHS, die ehemalige Landtagsabgeordnete (CDU) Frau Margarete Ziegler-Raschdorf, diese Aufgabe nun hauptamtlich ausübt, Medienberichten zufolge handelt es sich dabei um die eingeplante B2 Stelle.

Im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung wurden zwei Mitglieder der Stabstelle vorgestellt, eine Person war vormals Fraktionsassistentin der CDU-Fraktion, eine weitere ist kommunalpolitisch für die CDU aktiv.

Auch die Fördermittel für die Vertriebenenverbände haben sich im Innenressort massiv erhöht. Waren im Doppelhaushalt 2018/2019 für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums noch 600.000 € für das Produkt 0806 P 31 „Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ eingestellt, so sind es für den Geschäftsbereich des Innenministeriums 2021 nahezu eine halbe Million mehr; 1.057.000 €. Für das Produkt 0806 P 33 „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler“ stiegen die eingeplanten Gelder von 560.000 € auf 800.000 €.

In der kursorischen Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2021 Einzelplan 03 – HMdIS erläuterte Staatssekretär Dr. Stefan Heck auf Nachfrage des Abg. Schaus (DIE LINKE), dass die Ausgaben für das Produkt 0806 P 31 sich folgendermaßen aufteilen würden: der Landesverband Hessen des Bundes der Vertriebenen erhalte 300.000 €, die Landsmannschaft Weichsel-Warthe 77.000 €, die Deutsch-Baltische Gesellschaft 60.700 € und die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 10.000 €. Neben der institutionellen Förderung gäbe es weitere Einzelprojekte, die vom HMdIS gefördert würden.

Bei den Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler (Produkt 0806 P 33) handelt es sich laut Einzelplan 03 insbesondere um Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache, es sollen 2021 50 Personen an Sprachkursen teilnehmen. Auf Nachfrage des Abgeordneten Schaus nach der niedrigen Anzahl der Kursteilnehmer und der hohen Summe für die Integrationsmaßnahme erläuterte Staatssekretär Dr. Stefan Heck, die Anzahl der Sprachkursteilnehmer unter den Spätaussiedlern reduziere sich aufgrund eines geringeren Bedarfs. Die Fördersumme in Höhe von 800.000 € sei unabhängig von der Anzahl der Kursteilnehmer, da in diesem Bereich u. a. auch die Arbeiterwohlfahrt, die Deutsche Jugend aus Russland, das Sozialwerk Rettungsarche, der Verein KID e. V. „Kooperative zur Integration in Deutschland“ und verschiedene Landsmannschaften gefördert würden. Es handele sich um eine projektbezogene Förderung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Soziales und Integration über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche fachlichen Überlegungen lagen der Entscheidung zugrunde, die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler beim Innenministerium statt wie zuvor Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) anzusiedeln?
2. Welche fachlichen Überlegungen lagen der Entscheidung zugrunde, die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler von der Zuständigkeit des HMSI zum Innenministerium zu wechseln?
3. Gibt es neben Spätaussiedlern weitere Gruppen von in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten, deren Integrationsmaßnahmen nicht vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, sondern vom Innenministerium gefördert werden?
4. Aus welchen Gründen gibt es neben den Integrationsmaßnahmen und Sprachförderangeboten für in Hessen lebende Migrantinnen und Migranten gesonderte Integrations- und Sprachkurse ausschließlich für Spätaussiedler?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für pro Person für die Durchführung eines Sprachkurses? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Programmen (z.B. Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“, Integrationskurs, Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler)
6. Wie viele Spätaussiedler sind seit dem Jahr 2000 zugewandert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
7. Welche konkreten Projekte wurden im Jahr 2020 mit den 560.000 € Fördermitteln für Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler gefördert? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Träger der Maßnahme, Höhe der gewährten Förderung, Anzahl der Teilnehmenden.
8. Welche Integrationsmaßnahmen wurden von Landsmannschaften im Jahr 2020 angeboten, wie hoch war die Höhe der gewährten Förderung, wie hoch die Anzahl der Teilnehmenden?
9. Was ist der Grund für die Bereitstellung von mehr Fördergeldern im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020, wenn sich gleichzeitig der Bedarf an Integrationsmaßnahmen verringerte?
10. Was ist der Grund für die Bereitstellung von mehr Fördergeldern im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren für die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung?
11. Welche Einzelprojekte wurden im Jahr 2020 im Rahmen des Produkts „Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Empfänger der Mittel, Projektbeschreibung, Höhe der Förderung.
12. Wie viele Personen, die persönlich von Flucht und Vertreibung aus ehemaligen Gebieten des Deutschen Reiches betroffen waren, sind heute noch in den oben genannten Organisationen aktiv?
13. Welche Erwägungen lagen der Entscheidung zugrunde, die ehrenamtliche Stelle der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in eine hauptamtliche Stelle nach B 2 mit einem Mitarbeiterstab von fünf hauptamtlich Beschäftigten umzuwandeln?
14. Mit welchen Ressourcen war die LBHS ausgestattet, als sie dem Sozialministerium zugeordnet war (Büromaterialien, Räumlichkeiten, Personal)?
15. Wie begründet sich der gestiegene Bedarf (Büromaterialien, Räumlichkeiten, Personal, Aufgaben)?
16. Erhält die LBHS neben der hauptamtlichen Vergütung weiterhin die 1000 € monatlich für ehrenamtliche Tätigkeit, wie es der Einzelplan 03 (S. 53) nahelegt?

17. Wann genau hat die LBHS ihre hauptamtliche Tätigkeit aufgenommen?
18. Seit wann sind die Stellen in der Stabstelle besetzt?
19. Wurden die Stellen öffentlich ausgeschrieben?  
Wenn nein, warum nicht?
20. Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung bei den Beschäftigungsverhältnissen bei der LBHS um Beschäftigungen in einem Tendenzbetrieb?
21. Welche Rolle spielt die Mitgliedschaft/das Engagement in der CDU für Einstellungen bei der LBHS und sind dort Personen beschäftigt, die anderen Parteien als der CDU angehören?
22. Erhält die LBHS die tarifliche oder eine außertarifliche Vergütung für ihre Tätigkeit?
23. Wie hoch ist die monatliche Vergütung genau und gibt es weitere Ressourcen wie z.B. Dienstwagen und Reisevergütungen?
24. Welche weiteren Landesmittel stehen den oben genannten Organisationen und Gruppen von Spätaussiedlern und Vertriebenen über die Landesmittel hinaus in Hessen zur Verfügung und hat die Landesregierung Kenntnis über darüber hinaus gehende Förderungen mit kommunalen Geldern oder solchen des Bundes (Gesamtsummen in 2020)?
25. Welche Rolle spielt die Charta der Heimatvertriebenen für die Arbeit der LBHS und die durch Mittel des Landes Hessen geförderte Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen?
26. Wie beurteilt die LBHS und die Hessische Landesregierung, dass es in der Charta der Heimatvertriebenen heißt: „Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.“, insbesondere angesichts der Verantwortung Deutschlands für die Verursachung des Krieges und in dessen Folge auch der Vertreibungen und angesichts des endlosen Leides von Opfern des Holocausts und Verbrechen der Wehrmacht?
27. Wie geht die LBHS und die Hessische Landesregierung mit der Tatsache um, dass zu den Erstunterzeichnern der Charta der Heimatvertriebenen Nazis wie der SS-Sturmbannführer Erik von Witzleben, der SS-Obersturmbannführer Rudolf Wagner, dem NS-Aktivisten Franz Hamm und viele weitere gehören?
28. Hält es die LBHS und die Hessische Landesregierung für angemessen, sich angesichts dieser Umstände unkritisch auf die Charta der Heimatvertriebenen zu beziehen und sie gar als ihr „Grundgesetz“ zu bezeichnen, wie es die LBHS in einer Pressemitteilung im August 2020 getan hat?
29. Wie rechtfertigt die LBHS und die Hessische Landesregierung ihre Unterstützung für den Bund der Vertriebenen (BdV) angesichts geschichtsrevisionistischer Äußerungen wie denen der ehemaligen BdV-Funktionäre Arnold Tölg und Hartmut Saenger?
30. Gibt es eine politische Aufarbeitung durch die LBHS oder die Landesregierung bezüglich der Tatsache, dass die ehemalige Präsidentin des BdV und langjähriges Mitglied der hessischen CDU Erika Steinbach öffentlich gegen den durch ein rechtsterroristisches Attentat ermordeten Walter Lübcke (CDU) gehetzt hat und inzwischen bei Wahlkampfveranstaltungen der AfD auftritt sowie Vorsitzende der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung ist?
31. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um sicherzustellen, dass es von durch hessische Fördergelder finanzierte Veranstaltungen von Landmannschaften nicht zu geschichtsrevisionistischer Propaganda kommt, wie sie beispielsweise beim Treffen der Landmannschaft Schlesien 2007 in Hannover stattgefunden hat?
32. Hält die Landesregierung eine Auseinandersetzung mit der Radikalisierung von Steinbach sowie geschichtsrevisionistischen Positionen im BdV oder deren Anhänger, insbesondere angesichts der Bereitstellung von Fördermitteln für den Landesverband des BdV, für erforderlich?
33. Wenn nein, warum nicht?

34. Wird – analog zu Mitarbeiterinnen in hessischen Demokratie- und Präventionsprojekten – der Erhalt von Landesmitteln davon abhängig gemacht, das Projektverantwortliche eine Förderrichtlinie samt Anti-Extremismus Klausel unterzeichnen und werden die Einstellungen von Mitarbeitenden ebenso vom Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz überprüft?
35. Was ist der Inhalt der Förderrichtlinien und Projektbeschreibungen, die für die Gewährung von Landesmitteln aus den genannten Förderprodukten erfüllt sein müssen?

Wiesbaden, 20. Januar 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**

**Saadet Sönmez**